

Beitragsordnung

- 1) Der Mieterverein Gießen erhebt beim Beitritt eines Mitglieds eine einmalige Aufnahmegebühr von **EURO 10,00**.
- 2) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt **EURO 6,50**.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag für 12 Monate wird jeweils im Januar eines Jahres im Voraus fällig. Er wird jährlich zum Jahresbeginn per Sepa-Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds abgebucht.
- 4) Für Barzahler ist der Mitgliedsbeitrag ebenfalls für 12 Monate im Voraus fällig.
- 5) Die Mitgliedsbeiträge werden stets bis zum nächstmöglichen Austrittstermin fällig.
- 6) Bei Zahlungsrückständen und bei Lastschriftstornierungen kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren trägt das Mitglied.
- 7) Gerät ein Mitglied in Zahlungsrückstand, können für diese Zeit Leistungen des Vereins eingeschränkt werden. Dies gilt vor allem für die Ansprüche aus der Mietrechtsschutzversicherung.
- 8) Für besondere Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben, z.B.:
 - das Ausleihen *der Digitalkamera, des Schallpegelmessgerätes* sowie *des Wand-Feuchtigkeitmessers*, wird ein Pfand von je 50,00 Euro erhoben
 - die *Anwesenheit bei der Wohnungsübergabe* kostet Euro 20,00 (plus Fahrtkostenauslagen außerhalb der Stadt Gießen)
 - das *Ausmessen der Wohnungsgröße* Euro 50,00 (bei Wohnungen bis 130 m²) und Euro 75,00 (bei Wohnungen über 130 m²). Hinzu kommen Fahrtkostenauslagen.

Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 13.04.2013 beschlossen.

Der Vorstand